

Bescheinigung über REACH Compliance Information über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

REACH, die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006, ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Hiermit informieren wir über die Auswirkungen und Verpflichtungen durch REACH hinsichtlich der von Mitutoyo hergestellten Produkte, die durch die Mitutoyo Europe GmbH und deren Tochtergesellschaften und Vertriebsunternehmen vertrieben werden. Unsere deutsche Tochtergesellschaft „KOMEK Industrielle Messtechnik GmbH“, ein Entwickler, Produzent und Vertrieber von Komponenten und Systemen der Fertigungs- und Koordinatenmesstechnik, veröffentlicht eine separate Erklärung.

Mitutoyo Produktionsstätten außerhalb der Europäischen Union (EU)

Mitutoyo fertigt Messgeräte und –maschinen überwiegend in Japan (Mitutoyo Corporation, Japan [M-J]) aber auch in anderen Standorten außerhalb der EU oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Jene Hersteller haben selbst keine unmittelbaren Verpflichtungen durch REACH.

Mitutoyo Produktionsstätten innerhalb der EU

Es befinden sich gegenwärtig keine Produktionsstandorte von Mitutoyo in der EU oder dem EWR.

Mitutoyo Europe GmbH (MEU)

Die MEU ist die Europazentrale der Mitutoyo-Gruppe. Die MEU ist ein Vertriebs- und Dienstleistungsunternehmen für Mitutoyo-Produkte mit Firmenzentrale in Neuss, Deutschland. Die MEU importiert und vertreibt verkaufsfähige Messgeräte, also eigenständige Produkte mit eigener Funktion. Das gilt auch für so genannte Einbaumessgeräte. MEU bringt demnach keine Produkte in Verkehr, die wiederum in andere Produkte im Rechtssinne „eingehen könnten“.

MEU ist Importeur, lokaler Inverkehrbringer für EU- und EWR-Staaten mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Schweden, Schweiz, Ungarn, Polen und Tschechien. Die MEU ist Normadressat der REACH-Verordnung.

Mitutoyo Vertriebsgesellschaften innerhalb der EU

Alle Tochter- und andere Vertriebsgesellschaften der MEU, die mit Verkauf von Mitutoyo-Produkten befasst sind, beschaffen ausschließlich fertige Erzeugnisse innerhalb der EU. Sie haben demnach selbst keine wesentlichen Verpflichtungen durch REACH, sondern dürfen darauf vertrauen, dass die Produkte nach den Vorschriften von REACH hergestellt wurden und die REACH Prozedur bereits durchlaufen haben.

Registrierungspflicht für Stoffe

Es sind lediglich Stoffe zu registrieren, Zubereitungen oder Erzeugnisse jedoch nicht. Die Verpflichtung zur Registrierung von „Stoffen in Erzeugnissen“ greift nur dann, wenn eine Serie von Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt ist. Untersuchungen haben ergeben, dass mindestens eine dieser Voraussetzungen, nämlich „*Freisetzung unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen*“, bei allen Mitutoyo Produkten regelmäßig nicht erfüllt ist. Eine Registrierung erfolgt demnach durch MEU zulässigerweise nicht.

Notifizierungspflicht

Gemäß den Regelungen des Art. 7 (2) und (3) REACH besteht keine so genannte Notifizierungspflicht für MEU. Untersuchungen haben ergeben, dass mindestens eine der Voraussetzungen, nämlich „*der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne pro Jahr und pro ... Importeur enthalten*“, bei MEU nicht erfüllt ist.

Informationspflicht über SVHC in Erzeugnissen

MEU hat gemäß Artikel 33 REACH die Verpflichtung, Informationen über diejenigen Produkte zur Verfügung zu stellen, die SVHC in Gewichtsanteilen über 0,1 Prozent enthalten.

Erzeugnisse mit SVHC

Bei bestimmten originalen Mitutoyo-Produkten wurden SVHC in Gewichtsanteilen über 0,1 Prozent identifiziert. Eine stets aktuelle Liste betroffener Artikel einschließlich Artikel-Nummern, Spezifikation der Bauteile, Abbildungen, Namen der SVHC und deren CAS findet sich auf der Internetseite www.mitutoyo.eu/reach. Die Liste informiert ebenfalls über die sichere Verwendung der Artikel. Gern stellen wir Käufern unserer Produkte die Informationen auf Anfrage auch in gedruckter Form zur Verfügung.

Nach unserem bestem Wissen und auf Basis der Information unserer Zulieferer enthalten alle verbleibenden Artikel und Verpackungen, entweder gar keine SVHC oder deren Konzentration liegt unterhalb der Freigrenzen. Bei Änderungen wird die MEU unverzüglich und aktiv informieren.

Sicherheitsdatenblätter & Informationen zu Zubereitungen

Für gelieferte Zubereitungen stellen wir unseren Kunden gegebenenfalls Sicherheitsdatenblätter oder sonstige Informationen zu Zubereitungen gemäß Artikel 32 REACH aktiv oder auf Anfrage zu Verfügung. Wir bemühen uns, bei einschlägigen Änderungen (Artikel 31 Nr. 9 REACH) Sicherheitsdatenblätter unverzüglich zu aktualisieren und unseren Kunden zur Verfügung zu stellen, weisen jedoch darauf hin, dass wir hierbei auf die rasche Unterstützung unserer Zulieferer angewiesen sind, da Mitutoyo selbst weder Hersteller noch Formulierer von Zubereitungen ist. Sicherheitsdatenblätter für unsere Erzeugnisse sind nicht zu erstellen.

Lieferfähigkeit

Es sind keine Umstände bekannt oder absehbar, die dazu führen könnten, dass wegen REACH unsere Lieferfähigkeit eingeschränkt wäre.

REACH-Kontakt

Mitutoyo Europe GmbH
Hr. Olaf Kirchhoff
Chief of Compliance & Legal
Borsigstraße 8-10
41469 Neuss
o.kirchhoff@mitutoyo.eu

Neuss, 01. April 2011

Mitutoyo Europe GmbH



ppa. Junichi Fukuda
Technical Director

Mitutoyo Europe GmbH



i.V. Olaf Kirchhoff
Chief of Compliance & Legal